

I
01
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00510/2022 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Weiterer Umgang mit der Wahl der Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters vom 28.03.2022**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Punkt 3.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters neu auszuschreiben. .

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Eine erneute Ausschreibung ist im Rahmen eines neuen Stellenbesetzungsverfahrens möglich. Dies setzt voraus, dass zunächst über die Anträge zu Punkt 1 und 2 zustimmend entschieden wird und sodann die Aufnahme eines neuen Stellenbesetzungsverfahrens beschlossen würde.

Der als Ergänzungsantrag zu Punkt 1. und 2. gestellte Antrag kann im vorliegenden Kontext, als ein solcher Antrag ausgelegt/verstanden werden, dass ein neues Stellenbesetzungsverfahren für die Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters durchzuführen ist und der Oberbürgermeister in Vorbereitung der Wahl beauftragt wird, die Stelle auszuschreiben. Ein solcher Antrag ist zulässig.
Es werden wiederum die Fristen des § 37 Abs. 2 S. 3 KV M-V zu beachten sein. Die Stelle ist spätestens 4 Monate vor dem Wahltag auszuschreiben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Abstimmung über den Antrag

Bernd Nottebaum